



ÜBERSICHTSLAGEPLAN
 ZUM BEBAUUNGSPLAN
 WIMBERGER FELD
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

M=1:5000

PASSAU, DEN 23.11.1979

H. H. H. H.

HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGER FELD
MARKT FÖRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 23.11.1979

DER PLANFERTIGER:
H. HARTMANN
INGENIEUR FÜR
H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung der Baugesuche auch während der Planaufstellung.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 13 des BBauG geregelt. Die verbindliche Bauleitplanung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Die Bebauungspläne Wimberger Feld I, II und III sind bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Die Marktgemeinde hat in ihrer Sitzung vom 12.07.79 beschlossen, die Bebauungspläne zu überarbeiten und als Bebauungsplan "Wimberger Feld" aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich nach Norden erweitert.

Im Erläuterungsbericht zu den rechtskräftigen Bebauungsplänen haben sich die Grundsätze für die Ausweisung des Baugebietes und Aufstellung des Bebauungsplanes nicht geändert.

3. ÄNDERUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.80 den Entwurf vom 23.11.1979 anerkannt und den Bebauungsplan zur Auflage beschlossen.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Markt Fürstenzell

den 18.08.80..



MARKT FÜRSTENZELL

Unig

Der Bürgermeister